



Das Sozialpraktikum

Soziale Verantwortung üben

Konzept

Stand: 13.07.2023

Inhalt

Statt eines Vorwortes

1. Die Ziele
2. Der rechtliche Rahmen
3. Die Vorbereitung, die Durchführung, die Auswertung
 - 3.1. Die Vorbereitung
 - 3.2. Die Durchführung
 - 3.3. Die Auswertung
4. Unsere Erwartungen
 - 4.1. ... an die Schülerinnen und Schüler
 - 4.2. ... an die Eltern
 - 4.3. ... an die Einrichtungen
5. Der Ablaufplan
6. Die Reflexionsaufgaben

Statt eines Vorwortes

» ... Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbt das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt! Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich bekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen! Dann werden ihm die Gerechten antworten und sagen: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und haben dir zu essen gegeben oder durstig und haben dir zu trinken gegeben? Wann haben wir dich als Fremden gesehen und haben dich aufgenommen oder nackt und haben dich gekleidet? Wann haben wir dich krank oder im Gefängnis gesehen und sind zu dir gekommen? Und der König wird antworten und zu ihnen sagen: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.«

Mt 25,34-40

1. Die Ziele

»Mit-Fühlen« erleben: „Sorge für das Leben des anderen empfinden.“ (L. Boff)

Als katholische Schule gehört es neben einer soliden Grundausbildung zu unserem Anspruch, christliche Werte einzuüben. So stellt beispielsweise die Begegnung mit und die Zuwendung zu schwächeren Menschen, seien es Alte und / oder Kranke, eine besondere Herausforderung für Jugendliche sowie ein uns wichtiges Erziehungsziel dar. Den Schülerinnen und Schülern werden Möglichkeiten geboten, in Berührung mit hilfsbedürftigen Menschen zu kommen. Dadurch setzen sie sich mit der Situation von Betroffenen auseinander und erleben sich selbst als begrenzt hilfreich und wirksam.

Im Schulalltag stehen Akzeptanz, Empathie und Solidarität mit den Schwächsten in unserer Gesellschaft immer wieder in der Gefahr theoretisch „behandelt“ zu werden. Für Schülerinnen und Schüler ist es teilweise nicht selbstverständlich, einen persönlichen Bezug zur Bedeutung dessen aufzubauen, was wir unter Nächstenliebe und Barmherzigkeit verstehen wollen. Hier soll das Sozialpraktikum eine Möglichkeit eröffnen, zu erfahren, wie sich soziale Verantwortung im Alltag anfühlen kann.

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu spüren und zu stärken, aber auch ihre persönlichen Möglichkeiten und Grenzen eines Dienstes am Mitmenschen zu erfahren und realistisch einzuschätzen.

Die Schüler/innen erhalten die Möglichkeit ...

- ✓ Menschen zu helfen, die Hilfe bei der Gestaltung ihres Alltags benötigen
- ✓ sich in das Erleben auf Hilfe angewiesener Menschen hineinzusetzen
- ✓ in engen Kontakt zu kommen mit behinderten und / oder alten und / oder kranken Menschen
- ✓ durch ihr eigenes Handeln ihre Verantwortung gegenüber ihrem Nächsten zu spüren
- ✓ ihre individuellen Grenzen in einem caritativen Dienst kennen zu lernen
- ✓ ihre Erfahrungen ausführlich in der Nachbereitung zu reflektieren, um Reife und Orientierung für sich zu gewinnen.

2. Der rechtliche Rahmen

Wir führen das Sozialpraktikum auf der Grundlage des Schulgesetzes §7(4) und der Verwaltungsvorschrift zur Beruflichen Orientierung an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schule des Landes Mecklenburg-Vorpommerns vom 12.Juli 2021 in der jeweils geltenden Fassung durch

Es handelt sich daher um eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule, das innerhalb einer sozialen Einrichtung, im zeitlichen Umfang von mindestens fünf und höchstens zehn Arbeitstagen geleistet wird. Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Das Praktikum wird durch einen Praktikumsleiter betreut. Die Teilnahme ist für Schüler/innen Pflicht.

Die Erziehungsberechtigten werden durch dieses Konzept und – falls gewünscht - im Rahmen eines Elternabends informiert.

Drei Wochen vor Praktikumsbeginn werden die formalen Vorbereitungen abgeschlossen, indem eine Liste erstellt wird, aus welcher folgende Informationen hervorgehen:

- Namen, Vornamen, Telefonnummer/Emailadresse der Schüler/innen
- Name, Anschrift, Telefonnummer der Praktikumsbetriebe sowie
- Name, Telefonnummer, Emailadresse des jeweiligen Praktikumsbeauftragten
- Zustimmungserklärung der Betriebe bezogen auf die Aufnahme namentlich genannter Schüler/innen (s. Praktikumsvereinbarung)
- Erklärung der Betriebe über die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen (JArbSchG).

3. Die Vorbereitung, die Durchführung, die Auswertung

3.1 Die Vorbereitung

Im Rahmen des Unterrichts („Klassenstunde“) werden die Schüler/innen ausführlich über Ziele, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung informiert. Daneben schildern Schüler/innen des höheren Jahrgangs ihre Erfahrungen, benennen Höhepunkte ebenso wie Schwierigkeiten. In diesem Zusammenhang werden die verschiedenen Einsatzbereiche vorgestellt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Liste verschiedener sozialer Einrichtungen, in denen das Sozialpraktikum absolviert werden kann. Ihre erste Aufgabe besteht darin, sich persönlich um einen Praktikumsplatz zu bewerben.

Für Schülerinnen und Schüler, die abweichende Praktikumsstellen wählen wollen, besteht die Möglichkeit der individuellen Absprache mit der Schulsozialarbeiterin bzw. mit der Abteilungsleitung des Gymnasiums. Generell gilt, dass der Einsatzort sich in einem zumutbaren Rahmen für die schulische Betreuung befinden muss (s. 3.2).

Wenn die Zusage seitens der ausgewählten Einrichtung für den Praktikumszeitraum erfolgt ist, muss dies schriftlich auf dem Formular „Vereinbarung über ein Sozialpraktikum“ bestätigt werden. Neben der sozialen Einrichtung müssen hier auch die Schülerin bzw. der Schüler und die Erziehungsberechtigten unterschreiben. Dann werden die ausgefüllten „Vereinbarungen“ beim Klassenleiter/in abgegeben und der Leiterin des Gymnasiums zur Unterschrift vorgelegt. Erst dann besitzt der Praktikumsvertrag Gültigkeit.

Kurz vor dem Praktikum sollten sich die Schülerinnen und Schüler nochmals telefonisch bei ihrer Praktikums Einrichtung melden, um den genauen Arbeitsbeginn und Einsatzort bzw. Treffpunkt zu erfragen.

Eine weitere Informationsveranstaltung erfolgt rechtzeitig, in dieser können offene Fragen geklärt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Praktikumsaufgaben und werden im Blick auf ihre Rechte und Pflichten belehrt.

Die Durchführung wird sorgfältig vorbereitet, indem die Schüler/innen eine Handreichung erhalten, mit deren Hilfe sie Informationen, Beobachtungen und Erfahrungen, die sie während ihres Praktikums machen, festhalten und ordnen können. Ziel ist es, den Schüler/innen eine Reflexionshilfe zu bieten, die das Erschließen von Problemen erleichtern sollen und die gleichzeitig als Grundlage für die Auswertung des Praktikums dienen werden.

3.2 Die Durchführung

Die Schülerinnen und Schüler werden für zehn Arbeitstage innerhalb einer sozialen Einrichtung eingesetzt (s. 2.).

- Während des Praktikums übernimmt die Praktikums Einrichtung Aufsicht und Fürsorge für die/den Schüler/in.
- Der betriebliche Praktikumsbeauftragte soll dem Schüler bei der Beantwortung der Fragen und bei der Lösung der Aufgaben, ..., fachlich beraten“.
- Die schulischen Begleiter/innen (Schulsozialarbeit, Klassenleitung) besuchen die Praktikant*innen am Arbeitsplatz, halten Kontakt zum Praktikumsbeauftragten der Einrichtung und stehen den Praktikant/innen und Eltern zur Rücksprache zur Verfügung
- Die Praktikant*innen unterliegen während des Praktikums der Betriebsordnung.
- Am Schluss stellt der Betrieb der/dem Schüler/in eine Teilnahmebestätigung aus, die der Schülerakte beizufügen ist.

Während des Praktikums arbeiten die Schülerinnen und Schüler in der von ihnen ausgewählten sozialen Einrichtungen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08-15.30 Uhr inklusive Pausen. Insgesamt beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden. Sollte aus betrieblichen Gründen von dieser Regelung abgewichen werden, bedarf es der Zustimmung der Schule sowie der Erziehungsberechtigten.

Während dieser Zeit wird jede Schülerin und jeder Schüler einmal von einer Betreuerin oder einem Betreuer (Schulsozialarbeit, Klassenleitung) besucht.

Im Falle von Problemen, Missverständnissen usw. stehen die Betreuerin / der Betreuer der Praktikantin / dem Praktikanten zur Seite. Ebenso halten die Betreuer Kontakt zu den Einsatzstellen.

Die Besuchstermine werden vom Betreuungslehrer bzw. der Schulsozialarbeiterin mit der jeweiligen Einrichtung abgesprochen und durch den Betreuer in der sozialen Einrichtung der Schülerin bzw. dem Schüler mitgeteilt.

Daher ist es nicht möglich, eine Einsatzstelle außerhalb Schwerins zu wählen.

3.3 Die Auswertung

Im Rahmen eines oder zweier Unterrichtstage (abhängig von der Größe der Gruppe und den personellen Möglichkeiten der Begleitung) werden die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage des Fragenkatalogs reflektiert und die individuellen Erfahrungen produktionsorientiert (z.B. indem ein kleiner Film, ein Flyer oder ein Plakat hergestellt wird o.ä.) nachbereitet.

4. Unsere Erwartungen

4.1 ... an die Schülerinnen und Schüler sind, dass sie

- sich stets freundlich verhalten
- sich offen und gesprächsbereit zeigen sowie ggf. ihre Bedürfnisse und Grenzen ehrlich benennen;
- sich aktiv einbringen und nicht nur einen Beobachtungsposten einnehmen
- sich auf die jeweilige Situation in den gewählten Einrichtungen und auf die dort zu betreuenden Menschen einlassen.

4.2 ... an die Eltern sind, dass diese

- ihre Kinder in dieser Zeit besonders eng begleiten und für die Erfahrungen und Erlebnisse ihrer Kinder ein offenes Ohr haben
- ihre Kinder unterstützen und bei auftretenden Problemen darin bestärken, Kontakt mit der Schule aufzunehmen.

Für soziale Einrichtungen ist es oft eine zusätzliche Belastung, Schülerpraktikanten für einen relativ kurzen Zeitraum von zwei Wochen in die Arbeitsabläufe zu integrieren. Praktikantinnen und Praktikanten können jedoch auch eine gewisse Hilfe sein, neue Ideen einbringen, eingefahrene Gewohnheiten hinterfragen und sind oft für die zu begleitenden Menschen eine Bereicherung.

4.3 ... an die Einrichtungen, dass sie

- für die Schülerinnen und Schüler eine Mentorin oder einen Betreuer benennen, die / der den Fragen und Sorgen der Praktikantin / des Praktikanten Gehör schenken kann sowie
- für ein gemeinsames Gespräch mit Schule und Schülerin / Schüler zur Verfügung stehen können
- sich nachsichtig bezogen auf die Praktikantin / den Praktikanten zeigen, besonders hinsichtlich möglicher Berührungsängste
- eine Praktikumsbescheinigung (Evaluationsbogen) am Ende des Praktikums ausfüllen.

5. Der Ablauf

Phase	Wann	Inhalt	Verantwortung
Vorbereitung	September	Informationen an Eltern am Elternabend	KL
	Oktober	Informationen an Schüler*innen Aushändigung Praktikumsvereinbarung	FL-RU
	Bis März	Auswahl der Einrichtung und Bewerbung durch Schüler/innen	Schüler*in
	März	Rücklauf der Praktikumsvereinbarungen	KL
Durchführung	i.d.R. nach den Osterferien	Schüler/innen arbeiten innerhalb von zehn Arbeitstagen nicht mehr als 60 Stunden in einer sozialen Einrichtung Besuch durch Lehrkräfte Schule hält Kontakt zu den Einrichtungen und zu den Schüler*innen	KL/Fachlehrer
Nachbereitung	Im Anschluss	Rücklauf Teilnahmevereinbarungen und schriftliche Reflexion am Nachbereitungstag Auswertung/Reflexion der Erfahrungen	FL-RU /SchSozA

6. Die Reflexionsaufgaben

Die schriftliche Reflexion dient den Schüler*innen dazu sich kritisch mit dem Praktikum und dem Erlebten auseinanderzusetzen. Dabei sollen die folgenden Satzanfänge den Schüler*innen als Reflexionshilfe dienen und bei den Nachbereitungstagen als Grundlage dienen.

- 1) unmittelbar vor Beginn des Praktikums
 - a) Wenn ich an das bevorstehende Praktikum denke, macht mir Sorge, dass ...
 - b) Wenn ich an das bevorstehende Praktikum denke, freue ich mich, weil
- 2) am Ende des ersten Praktikumstages.
 - a) Wie verlief mein Ankommen in der Einrichtung?
 - b) Wie ich meine Betreuerin / meinen Betreuer einschätze ...
 - c) So verlief meiner erster Praktikumstag:
 - d) Das Beste an meinem ersten Tag war ...
 - e) Auf diese Erfahrung / Begegnung hätte ich heute lieber verzichtet ...
- 3) am Ende der ersten Praktikumswoche.
 - a) Inwiefern hat sich eine Routine im Ablauf deiner Arbeitstage entwickelt: Was verläuft jeden Tag gleich? Worin bestehen deine üblichen Aufgaben (mit ungefährender Zeitangabe)?
 - b) Welchen Aufgaben sind okay? Welche Tätigkeiten bereiten dir Schwierigkeiten? – Begründe beides.
 - c) Beschreibe eine Person, die dir in der Einrichtung begegnet (ist), die dich positiv oder negativ beeindruckt (hat).
- 4) am Ende der zweiten Praktikumswoche.
 - a) Nenne stichpunktartig die Tätigkeiten, mit denen du die meiste Zeit verbracht hast.
 - b) Welche Aufgaben haben dir insgesamt eher / gar nicht gefallen? War das von Anfang an so oder gab es eine Veränderung / Entwicklung?
 - c) Inwiefern warst du mit deiner Betreuung (nicht) zufrieden?
 - d) Beschreibe ein Erlebnis, das dich beschäftigt hat.
 - e) Notiere stichpunktartig, was dir während der Zeit begegnet, dass du vorher noch nicht kanntest / wusstest?
 - f) Welche Tätigkeiten / Begegnungen haben dich besonders viel Kraft / Überwindung gekostet, welche haben dich angenehm überrascht / fielen dir leicht?
 - g) Für nachfolgende 10. Klässler/innen: Wem würdest du die Einrichtung besonders / wem nicht empfehlen?
 - h) Überlege unter welchen Bedingungen, dies ein / kein für dich passendes Arbeitsfeld sein kann.